



Förderrichtlinien

Entwicklungsfonds für Kleinregionen

Die kleinregionale Ebene ist zur Erarbeitung von Kooperationen in verschiedensten Themenfeldern besonders gut geeignet. Mit dem im Jahr 2003 eingeführten Entwicklungsfonds für Kleinregionen werden Projekte aus den Kleinregionen mit einem innovativen Charakter und einem Mehrwert für die kooperierenden Gemeinden finanziell unterstützt. Vorrangiges Ziel dabei ist, den Kleinregionen die Umsetzung bestimmter Vorhaben zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Ergänzend muss die Übertragbarkeit auf andere Kleinregionen gewährleistet sein: Die Resultate sind daher allen Kleinregionen in Form eines Handbuchs zugänglich zu machen, um Folgeprojekte zu initiieren.

Förderwerber:

Der Entwicklungsfonds hat Gültigkeit für alle *Kleinregionen Niederösterreichs*. Antragsberechtigt sind:

- Kleinregionen mit Kleinregionalem Entwicklungs- bzw. Rahmenkonzept als auch thematische Kleinregionen
- Gemeinden außerhalb einer bestehenden Kleinregion, sofern zwischen mindestens drei Gemeinden ein Kooperationsvertrag besteht (wesentlich ist die Bildung einer gemeinsamen Organisation, wie z.B. ARGE, Verein,...)
- LEADER-Regionen solange die Projekte außerhalb der LEADER-Thematik und außerhalb der LEADER-Projekte der betroffenen Region angesiedelt sind.

Projekthalt:

Bei der Wahl des Projekthalts bietet sich ein *breites Themenspektrum* an.

Auf folgende Eckpunkte wird bei der Projektbewertung besonders geachtet:

- Die Kooperation muss administrative Grenzen überschreiten.
- Ein Modell- bzw. Pilotcharakter des Projekts muss gegeben sein.
- Das Projekt muss der Landesstrategie Niederösterreich entsprechen.
- Es sind komplexe Aufgaben zu erarbeiten, die einen Beitrag zur Entlastung der Gemeindehaushalte leisten.
- Das gemeinsame Projekt soll zu einer Qualitätsverbesserung für die AkteureInnen (z.B. Bevölkerung, Unternehmen, Verwaltung) vor Ort führen.
- Neben der Erhöhung des kleinregionalen Mehrwerts wird auf eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen geachtet.

Insbesondere werden externe Beratungskosten (z.B. von RechtsanwältInnen, Steuerbeauftragten, RegionalentwicklerInnen), die eine standardisierte Entwicklung garantieren, als förderungswürdig angesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass reine Marketingmaßnahmen (z.B. Homepage bzw. Foldererstellung), investive Maßnahmen und Personalkosten von geförderten KleinregionsmanagerInnen innerhalb des Entwicklungsfonds finanziell nicht unterstützt werden. Es ist darauf zu achten, dass nur Projekte gefördert werden, die nicht einer anderen definierten Förderschiene des Landes Niederösterreich zuzuordnen sind.

Förderkriterien:

Der Entwicklungsfonds für Kleinregionen ist mit einer jährlichen Gesamtsumme von maximal € 75.000,-- dotiert.

Die Gesamtkosten des Projekts können *bis zu 50 %* gefördert werden, wobei eine maximale Fördersumme von € 15.000,-- vorgesehen ist. Die förderbaren Projektkosten müssen mindestens € 4.000,-- erreichen, um über den Kleinregionalen Entwicklungsfonds abgewickelt zu werden.

Bei einer externen Vergabe von Leistungen sind ab einer Auftragssumme von € 5.000,-- Vergleichsanbote einzuholen:

- Bis zu einer Auftragssumme von € 5.000,--: 1 Anbot
- Bei einer Auftragssumme von € 5.001,-- bis € 10.000,--: 2 Angebote
- Bei einer Auftragssumme von mehr als € 10.000,--: 3 Angebote

Der Förderstelle ist die Anbotseinladung sowie eine kurze Begründung der Auswahl des Bestbieters zu übermitteln.

Projekt- und Einreichberatung:

Die Beratung zu den Projektinhalten sowie zur Einreichung erfolgt über die KleinregionsbetreuerInnen des Regionalmanagements Niederösterreich und hat längstens eine Woche vor dem Ablauf der Einreichfrist zu erfolgen.

Projekteinreichung:

Gremium:

Über die Förderwürdigkeit und –höhe der eingereichten Projekte wird in einer halbjährlich abgehaltenen Vergabesitzung (jeweils im Frühjahr und Herbst) beraten. Dieses Gremium setzt sich aus VertreterInnen der Förderstelle (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik) und der fünf Regionalmanagement-Büros (RegionalmanagerInnen und KleinregionsbetreuerInnen) zusammen.

Ablauf:

Der Projektantrag ist bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Vergabesitzung bei der Förderstelle einzureichen. Die Projektdurchführung darf noch nicht erfolgt sein.

Das Förderansuchen besteht aus einem standardisierten Formblatt, in dem das Vorhaben konkret dargestellt wird. Dieses beinhaltet Angaben zum Förderwerber, eine Projektbeschreibung mitsamt einer Grobkostenposition, einem Zeitplan zur Projektdurchführung u.ä. Weiters ist der/die verantwortliche Ansprechpartner/-in für die Projektleitung und –koordination zu nennen. Der Antrag wird von den zuständigen KleinregionsbetreuerInnen mit den einreichenden Gemeinden abgestimmt und in die Vergabesitzung eingebracht.

Die Förderwerber werden nach der erfolgten Auswahl der förderwürdigen Projekte von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik schriftlich von dem Ergebnis der Vergabesitzung informiert.

Projektentwicklung:

Ein vom Entwicklungsfonds für Kleinregionen gefördertes Projekt ist *innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten* abzuschließen und abzurechnen. Mit einem schriftlichen Ansuchen um Aufschub kann dieser Zeitrahmen um maximal 3 Monate auf 15 Monate ab Förderzusage verlängert werden.

6 bis 9 Monate nach der Förderzusage ist sowohl an die Förderstelle als auch an den/die zuständige(n) Kleinregionsbetreuer/-in ein kurzer Zwischenbericht zu übermitteln, der die bisher durchgeführten und noch offenen Projektschritte sowie den Stand der Zielerreichung dokumentiert.

Projektbericht – Handbuch:

Nach Projektabschluss sind der Verlauf und die Ergebnisse in Form eines Handbuchs zusammenzufassen, um eine Weitergabe und eine Übertragung auf andere Kleinregionen zu gewährleisten.

Das Projekthandbuch soll ca. 15 bis 20 Seiten umfassen und eine nachvollziehbare Dokumentation der Projektumsetzung und Zielerreichung darstellen.

Die Gliederung setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausgangslage/Problemstellung/Anlass
- Projektdurchführung: Ziele, Inhalt und Methodik
- Zielerreichung, Evaluierung
- Erfolgs- und Hemmfaktoren bei der Projektumsetzung (förderliche Umstände/ aufgetretene Schwierigkeiten)
- Empfehlungen für andere Kleinregionen

Das Handbuch ist digital und in Papierform an die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik mit der Förderabrechnung zu übermitteln. Das Copyright liegt bei der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik.

Bei Publikationen, Präsentationen und im Schriftverkehr besteht Informations- und Publizitätspflicht (Logo des Landes Niederösterreich mit dem Schriftzug „Unterstützt vom Regionalmanagement Niederösterreich und der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik“).

Auszahlung der Förderbeträge

Der Förderbetrag kann nach Übermittlung des Projekthandbuchs mit gleichzeitiger Vorlage und Prüfung der Originalrechnungen (Stichtag: ab dem Datum der Förderzusage) und der Originalbelege (Zahlscheine, Telebankingauszüge, Kontoauszüge) zur Auszahlung gelangen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die KleinregionsbetreuerInnen und die Förderstelle gerne zur Verfügung:

Ansprechpartnerinnen der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik:

DI Ilse Wollansky
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Haus 16, Zi. 16.321

Tel.: 02742/9005-14241
Fax: 02742/9005-14170
E-Mail: post.ru2@noel.gv.at

Mag. Marianne Vitovec
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Haus 16, Zi. 16.203

Tel.: 02742/9005-14762
Fax: 02742/9005-14170
E-Mail: marianne.vitovec@noel.gv.at

<http://www.raumordnung-noe.at>
<http://www.kleinregionen.at>

Kleinregionsbetreuung des Regionalmanagements Niederösterreich:

Industrieviertel

Mag. (FH) Annemarie Trojer
2801 Katzelsdorf, Schlossstrasse 1
Tel.: 0676/812 20 219, E-Mail: a.trojer@industrieviertel.at

NÖ-Mitte

Mag. Karin Peter
3100 St. Pölten, Josefstraße 46a Top5
Tel.: 0676/812 20 344, E-Mail: peter@noe-mitte.at

Mostviertel

Mag. Stefan Pruckner
3362 Öhling, Mostviertelplatz 1
Tel.: 0676/812 20 216, E-Mail: stefan.pruckner@regionalverband.at

Waldviertel

Barbara Ziegler
3910 Zwettl, Am Statzenberg 1
Tel.: 0676/812 20 218, E-Mail: barbara.ziegler@rm-waldviertel.at

Weinviertel

DI Doris Fried
2225 Zistersdorf, Hauptstraße 31,
Tel.: 0676/812 20 561, E-Mail: doris.fried@euregio-weinviertel.eu

<http://www.regionalmanagement-noe.at>

